



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im  
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-████████

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 14.04.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/002 II#0877

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihre Frage zu § 2 BORA und dem DSK-Beschluss zum E-Mailversand [#233879] (urspr.  
Az.: 12-220 II#0235)**

BEZUG Ihre Eingabe vom 28. März 2022

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

zu Ihrer Eingabe vom 28. März 2022 wäre ich für eine Präzisierung dankbar, ob damit ein  
spezieller Antrag gestellt werden soll oder ob es sich lediglich um eine Meinungsäußerung  
handelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

██████████